

A-1010 Wien, Nibelungengasse 1-3
Telefon: (01) 587 62 14/0 Fax: DW16
Email: office@stiedlorf.at
IBAN: AT78 1100 0094 3466 5701
BIC: BKAUATWW

ADVM: R108218
UIDNr.: ATU10492206

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Mariannengasse 14
1090 Wien

PER EMAIL: roland.info@roland-rechtsschutz.at

Wien, 10.08.2015/ck
Nr.: 31965

Betrifft: Mein Mandant: Herr Michael Ploner
Schaden Nummer: 1300112886
Aufforderungsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich vertrete Herrn Ploner rechtsfreundlich. Namens meines Mandanten habe ich Ihnen die folgende Mitteilung zu machen:

1.
Wie Ihnen bereits bekannt kaufte mein Mandant bei dem österreichischen Generalvertreter von Fountaine-Pajot im Jahr 2007 einen Katamaran. Der Kaufpreis betrug ca. EUR 400.000,-.

2.
Bereits kurz nach der Übergabe musste mein Mandant feststellen, dass dieser Katamaran an schweren Material-, Verarbeitungs- und Konstruktionsfehlern litt. Daraufhin strengte mein Mandant ein Gerichtsverfahren gegen dessen Vertragspartner, Andre Leers (als Generalvertreter) zu GZ 29 Cg 171/08d an. Für dieses Verfahren erteilten Sie meinem Mandanten Kostendeckung im Rahmen der zwischen Ihnen und meinem Mandanten abgeschlossenen Rechtsschutzversicherung.

3.
Bereits im Jahr 2010 hatte Sie mein Mandant darauf hingewiesen, dass Andre Leers aller Voraussicht nach in Konkurs gehen werde und ein Gerichtsurteil gegen diesen folglich wertlos sein werde.
Die Zahlungsunfähigkeit von Andre Leers und die damit verbundene Wertlosigkeit des gegen diesen erlangten Urteils hat sich in weiterer Folge bewahrheitet.
In diesem Zusammenhang hat mein Mandant von Ende 2010 bis Mitte des Jahres 2015 in regelmäßigen Abständen vehement auf die Notwendigkeit eines direkten

Vorgehens gegen den Hersteller des Katamarans – Fountaine-Pajot – hingewiesen und vehement um Deckung bei Ihrem Unternehmen angesucht.

4.
Auf Grund der Tatsache, dass die jahrelangen Versuche meines Mandanten, Kostendeckung für ein direktes Vorgehen gegen den Hersteller des Katamarans zu erlangen erst im März 2015 durch Ihr Unternehmen beantwortet, mein Mandant bis zu diesem Zeitpunkt hingehalten, schlussendlich die Deckung rechtswidrig versagt wurde und überdies sämtliche Ansprüche gegen den Hersteller aller Voraussicht nach zwischenzeitig verjährt, haben Sie Ihre vertraglichen Pflichten gegenüber meinem Mandanten gröblich verletzt.

5.
Auf Grund dieser groben Verletzung der Ihnen obliegenden Vertragspflichten haben Sie meinem Mandanten für den diesem entstandenen Schaden zu haften.
Ich fordere Sie namens meines Mandanten auf, den meinem Mandanten entstandenen Schaden auf Grund Ihres vertragswidrigen Vorgehens binnen 7 Tagen anzuerkennen. Die Höhe des Schadens wird Ihnen gesondert bekannt gegeben werden.

Für den Fall der Zuwiderhandlung wird mein Mandant die Hilfe der ordentlichen Gerichte in Anspruch nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Johannes Stiedlorf)